



STADT AARAU

Aarau, 2. März 1987

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Urnenabstimmung vom 5. April 1987
über den**

**Kredit zur
Errichtung von Unterkünften
für Asylbewerber
in der Unteren Telli**

Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Januar 1987, gegen welchen innerhalb der gesetzlichen Frist das Referendum zustande gekommen ist.

Das Wesentliche in Kürze

Aarau als Kantonshauptstadt und Sitz der Fremdenpolizei ist bundes- und kantonsrechtlich verpflichtet, den hier sich aufhaltenden, mittellosen Asylbewerbern die nötige Fürsorge zukommen zu lassen. Wie sie dieser Verpflichtung nachkommt, ist indes offen. Die heute als Kollektivunterkünfte verwendeten Bauten müssen demnächst abgebrochen oder dringend für andere Zwecke verwendet werden.

Als sinnvolle und wirtschaftlich günstige Alternative soll in der Unteren Telli (an der Neumattstrasse, zwischen dem Abstellplatz der Firma Hangartner und den Bündten) vorübergehend eine barackenartige Siedlung für maximal 160 Asylbewerber erstellt werden, deren Bau- und Betriebskosten von der Stadt bevoorschusst, vom Bund jedoch rückvergütet werden.

In seiner Sitzung vom 19. Januar 1987 hat der Einwohnerrat hierfür einen Kredit von 2 Millionen Franken bewilligt. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ergriffen worden und zustande gekommen. Der Einwohnerratsbeschluss ist daher der Urnenabstimmung zu unterstellen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 19. Januar 1987 hat der Einwohnerrat mit 36 gegen 6 Stimmen einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken zur Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber in der Unteren Telli bewilligt. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ergriffen worden und mit 2560 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Deshalb wird Ihnen das Kreditbegehren zur Abstimmung unterbreitet.

Warum werden in Aarau Asylbewerber beherbergt?

Die Gemeinde, in welcher sich bedürftige Personen rechtmässig aufhalten, ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz verpflichtet, diesen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Aarau als Kantonshauptstadt ist Anlaufstelle für alle Ausländer, welche bei der kantonalen Fremdenpolizei ein Asylgesuch einreichen. Die meisten dieser Gesuchsteller ersuchen die Stadt um Hilfe, weil sie weder über genügend Geld noch über Obdach verfügen. Kurzfristig müssen sie auch in Aarau bleiben, um der Fremdenpolizei für die nötigen Abklärungen zur Verfügung zu stehen.

Mit Hilfe rund 80 anderer aargauischer Gemeinden und des Kantons ist es letztes Jahr gelungen, über 700 Asylbewerber ausserhalb der Stadt Aarau zu plazieren. Diese Aktion beruht auf der Freiwilligkeit und der Solidarität der Aufnahmegemeinden. Eine gesetzliche Handhabe gegen Gemeinden, die sich weigern, Asylbewerber aufzunehmen, besteht bis heute (noch) nicht. **Die Aufnahmepflicht fällt von Gesetzes wegen einzig der Kantonshauptstadt als Aufenthaltsgemeinde zu, der es untersagt ist, Unterstützungsbedürftige in andere Gemeinden abzuschieben.** Nach einigen Monaten erhalten die Asylbewerber vom Kanton eine Arbeitserlaubnis für Stellen, die den einheimischen Arbeitsmarkt kaum berühren. Mit dem Stellenantritt werden sie wirtschaftlich selbständig und sind nicht mehr auf die öffentliche Fürsorge angewiesen.

Wo wohnen die Asylbewerber jetzt, und warum kann es nicht so bleiben?

Gegenwärtig werden über 200 bedürftige Asylbewerber vom Sozialamt der Stadt Aarau betreut. Es handelt sich vorwiegend um Personen aus der Türkei, daneben aber auch um Leute aus Pakistan, Indien und Sri Lanka. Sie leben im Dachgeschoss der Pestalozzi-Turnhalle, die im Sommer 1987 abgebrochen und dem Turnhallen-Neubau weichen soll,

im ehemaligen Hotel Glockenhof, das in Privatbesitz steht und ebenfalls dem Abbruch geweiht ist, und in der unterirdischen ALST-Anlage in der Telli, die bald wieder für militärische Zwecke benötigt wird.

Die Stadt muss deshalb ab Mitte dieses Jahres andere Unterkünfte für Asylbewerber bereitstellen. Stadt- und Einwohnerrat möchten dies in einer Art und Weise tun, welche die Investitions- und Betriebskosten so gering wie möglich hält, den Fürsorgeauftrag optimal erfüllen hilft und die Zahl der in Aarau weilenden Asylbewerber in einem tragbaren Rahmen hält.

Weshalb und wie lange Unterkünfte für Asylbewerber in der Unteren Telli?

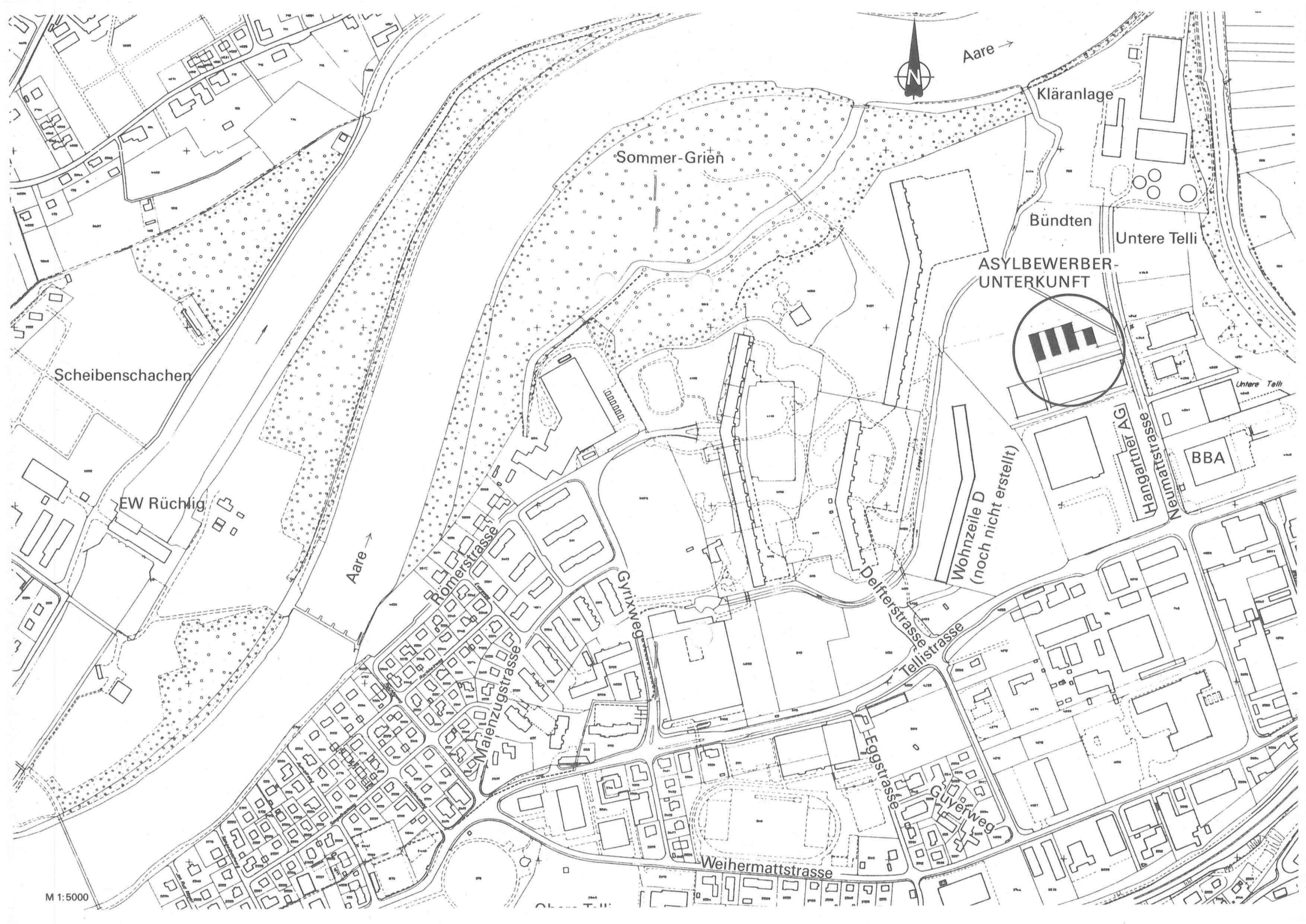
Eine örtliche Zusammenlegung der Unterkünfte empfiehlt sich, weil alle Asylbewerber zu Beginn ihres Aufenthaltes dieselbe Grundversorgung mit Obdach, Nahrung, Wäsche, Kleider, Krankenkasse, grenzsanitärer Untersuchung, Information über ihre Situation in der Schweiz usw. erhalten müssen. Mehrere, dezentral gelegene Unterkünfte in der gleichen Gemeinde erschweren die Organisation, führen zu unnötigen Spannungen und benötigen zusätzliches Personal.

Es bestehen in der Stadt praktisch keine Gebäude, in welchen mit vertretbarem Investitions- und Betriebsaufwand so viele Leute untergebracht werden können. Deshalb muss ein Provisorium in Form eines Barackendorfes bzw. einer Containersiedlung errichtet werden. Durch die Erstellung des Zentrums in der Container-Bauweise kann die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt die Baukörper oder Teile davon verkaufen bzw. an anderem Ort für andere Zwecke einsetzen.

Die Anlage besteht aus vier Baukörpern, die als Provisorium im Container-System erstellt werden (vgl. Planskizze):

- Aufnahmebaracke mit Sekretariat, Besprechungsraum, Nachtwache-Zimmer, Medizinalraum, Lagerräumen und Sanitärzelle;
- Aufenthaltsbaracke mit Instruktions-/Mehrzweckraum, Aufenthalts-/Kursräumen und Sanitärzellen;
- Zwei Schlafbaracken mit je 20 4-Bett-Zimmern, vier Küchen und Essräumen sowie Sanitärzellen.

Die Siedlung bedingt eine Gesamtfläche von rund 5000 Quadratmetern Land, das aus Kostengründen bereits voll erschlossen sein muss.



Aare →



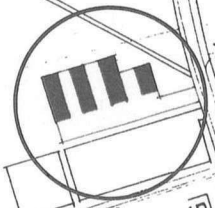
Kläranlage

Sommer-Grien

Bündten

Untere Telli

ASYLBEWERBER-UNTERKUNFT



Scheibenschachen

EW Rüchlig

Aare →

Wohnzelle D
(noch nicht erstellt)

essensraum

BBA

Romerstrasse

Matenzugstrasse

Gvixweg

Delferstrasse

Tellstrasse

Eggrasse

Guverweg

Wehermattstrasse

M 1:5000

In die Auswahl möglicher Standorte auf gemeindeeigenem Land wurden auch der Schachen (beim Süffelsteg) und der Scheibenschachen (am Ende des Pappelweges) einbezogen. Die Untere Telli (an der Neumattstrasse, zwischen dem Abstellplatz der Firma Hangartner und den Bündten) weist diesen Möglichkeiten gegenüber jedoch erhebliche Vorteile auf:

- Es gibt keine unmittelbare Wohnnachbarschaft, die sich durch den Betrieb in den Unterkünften gestört fühlen könnte;
- die Endstation der Telli-Buslinie befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Die geplante Maximalbelegung des Zentrums mit 160 Personen deutet daraufhin, dass Aarau den Anteil der Asylbewerber an der Wohnbevölkerung im Vergleich zum vergangenen Jahr nicht steigern, sondern senken möchte. Ein Aufnahmeheim in dieser Grössenordnung kann zudem unter wirtschaftlichen Kriterien günstig betrieben werden. Aufsicht und Betreuung sind – dank eines Nachtwache-Dienstes – rund um die Uhr gewährleistet.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Welle von Asylbewerbern in Aarau wieder abschwelen wird, und dass die Baracken dann nicht mehr benötigt werden. Aus diesem Grunde hat man für die fraglichen Unterkünfte ein Grundstück wählen können, das längerfristig für einen anderen Zweck, nämlich für die Verlegung des städtischen Werkhofes, reserviert ist.

Wie soll der Betrieb funktionieren?

Bei den geplanten Unterkünften handelt es sich um ein Zentrum, das der Unterbringung von Asylbewerbern kurz nach ihrer Einreise in die Schweiz dient. Stadtbehörden und Verwaltung erwarten, dass die meisten der in Aarau anlaufenden Gesuchsteller innerhalb einiger Tage bis höchstens einiger Wochen in anderen Gemeinden Obdach finden. Weil aber gerade zu Beginn des Aufenthaltes von Asylbewerbern sehr viel Fürsorge-, Informations- und Versorgungsarbeit anfällt, ist es zweckmässig, diese Aufgaben einem eingespielten Team von Betreuern zu übertragen, das im wesentlichen beim Sozialamt bereits besteht. Innerhalb des Zentrums werden die Bewohner auch räumlich in Gruppen zu etwa 20 Personen leben. Je zwei Gruppen werden im Alltag von einem Betreuer begleitet und angeleitet. Daneben besteht eine zentrale Leitung, welche neben der Aufnahme und Weiterleitung der Bewohner auch die Administration, die allgemeine Organisation und den Verkehr mit anderen Stellen regelt. Die Bewohner erledigen alle Haus- und die

meisten Umgebungsarbeiten unter Aufsicht selbst. Ausserdem nehmen sie an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen teil.

Über Nacht und an Wochenenden wird ein Aufsichtsdienst eingerichtet, damit jederzeit eine zuständige Person im Zentrum anwesend und einsatzbereit ist.

Was kostet das, und wer bezahlt?

Die Investitionskosten für die Unterkünfte mit maximal 160 Plätzen belaufen sich (ohne Landmiete) auf 2 Millionen Franken. Davon entfallen rund 1,5 Millionen Franken auf Gebäudekosten und Gebühren, 200 000 Franken auf die Einrichtung und rund 300 000 Franken auf Erschliessung, Umgebung, Bauleitung und Unvorhergesehenes. Es ist davon auszugehen, dass Gebäude und Einrichtung nach fünfjähriger Benützung für die Stadt noch knapp die Hälfte des Neuwertes darstellen, mitunter also binnen fünf Jahren 1,2 Millionen Franken zu amortisieren sind.

Momentan belaufen sich die Kosten für einen wirtschaftlich unselbständigen, in einer städtischen Unterkunft lebenden Asylbewerber auf brutto gut 1000 Franken im Monat, einschliesslich der Personalkosten. Dies ist – auch im Vergleich zu anderen Städten – als sehr günstig zu bewerten und resultiert vor allem aus den billigen Unterbringungsmöglichkeiten. Mit den neuen Unterkünften und unter der Annahme, dass durchschnittlich 125 der 160 Plätze belegt sein werden, erhöhen sich die monatlichen Bruttokosten auf rund 1200 Franken. An diese Auslagen muss der einzelne Asylbewerber gemäss Weisung des Kantons gewisse Rückerstattungen leisten, sobald er in der Schweiz Arbeit gefunden hat und einen Verdienst erzielt, der deutlich über dem Existenzminimum liegt.

Sämtliche Kosten fallen zunächst der Aufenthaltsgemeinde, also der Stadt Aarau, an, bevor sie quartalsweise voll der Bundeskasse weiterbelastet werden können. Im Endeffekt wird also die Aarauer Stadtkasse schadlos gehalten, weil sämtliche Ausgaben der Stadt durch Einnahmen von seiten des Bundes gedeckt werden können.

Was meinen die Befürworter des Referendums?

Die Unterschriftenbogen enthalten keine Begründung, weshalb gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Januar 1987 das Referendum ergriffen worden ist.

Im Einwohnerrat wurde gegen die Vorlage geltend gemacht,

- dass nicht 160 Plätze am selben Standort geschaffen, sondern mehrere Kollektivunterkünfte über das Stadtgebiet verteilt werden sollten;
- dass die anderen aargauischen Gemeinden die in Aarau anlaufenden Asylbewerber beherbergen sollten;
- dass dem Unmut über die eidgenössische Asylpolitik durch eine Ablehnung des Kredites Ausdruck zu verleihen sei.

Was geschieht, wenn das Kreditbegehren abgelehnt wird?

Die Stadt kann sich ihrer Pflicht nicht entziehen. Sie wird daher auf alle Fälle kurzfristig Unterkunftsmöglichkeiten für etwa 160 Asylbewerber in Aarau schaffen, weil sie nur auf diese Art ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Eine Ablehnung dieser Vorlage wird nicht zur Folge haben, dass sich die Anzahl der Asylbewerber in Aarau vermindern wird. Als Unterbringungsmöglichkeiten stehen auch nach einem allfälligen Nein der Stimmberechtigten noch offen:

- die Errichtung zentraler Unterkünfte für Asylbewerber in einem anderen als dem Telli-Quartier;
- die Errichtung von drei bis vier Kollektivunterkünften zu je 40 bis 50 Plätzen in verschiedenen Stadtquartieren;
- die Anmiete von Liegenschaften in Aarau, die in Privatbesitz stehen und zu Unterkünften für Asylbewerber umgebaut bzw. umgenutzt werden können.

Jede dieser Alternativen – so die Überzeugung von Stadtrat und Einwohnerrat – weist im Vergleich zum geplanten Vorhaben erhebliche Nachteile auf. Es ist vor allem damit zu rechnen, dass dann die Unterbringung von Asylbewerbern die öffentliche Hand wesentlich teurer zu stehen kommt als heute.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Januar 1987 gutzuheissen:

« Der Einwohnerrat bewilligt für die Errichtung eines Aufnahmezentrums für Asylbewerber in der Unteren Telli einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 000 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung.»

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. Markus Meyer

Der Stadtschreiber:
Dr. Martin Gossweiler